

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Albaufstieg der Autobahn (A) 8

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand der Planungen und der Genehmigungsverfahren beim Neubau des A 8-Albaufstiegs zwischen Gruibingen und der Albhochfläche ist;
2. welche Kosten für die Realisierung dieses Projekts zurzeit veranschlagt sind;
3. wie sie die Einstufung des Projekts im neuen Bundesverkehrswegeplan bewertet;
4. welche Finanzierungsmodelle für dieses Projekt derzeit in der Überlegung sind und welches Modell dabei von ihr favorisiert wird;
5. wann mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung des A 8-Albaufstiegs zu rechnen ist;
6. was sie tun wird, um eine rasche Realisierung dieses Projekts zu gewährleisten.

21. 09. 2016

Rivoir, Binder, Hofelich, Kleinböck, Wölfle SPD

Begründung

Der Ausbau dieses hoch belasteten Autobahnteilstücks ist seit Jahren dringend erforderlich, soll im Zuge der A 8 kein neuer Engpass entstehen, sobald die A 8 auf der Albhochfläche ausgebaut ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 Nr. 2-39-A8MÜHLH-MERK/50 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. wie der aktuelle Stand der Planungen und der Genehmigungsverfahren beim
Neubau des A 8-Albaufstiegs zwischen Gruibingen und der Albhochfläche ist;*

Der Bund hat das damals nahezu abgeschlossene Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt 2006 gestoppt und erst 2014 auf Druck des Landes wieder freigegeben. Nach Abschluss der laufenden Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen kann das Rechtsverfahren voraussichtlich Ende des Jahres fortgeführt werden.

2. welche Kosten für die Realisierung dieses Projekts zurzeit veranschlagt sind;

In der Projektliste Straßen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wird das Vorhaben „Ausbau der A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt“ mit Gesamtinvestitionen von 467,8 Mio. Euro angegeben. Diese Angabe basiert noch auf der Planung von 2005. Nach der jetzt erfolgten Festlegung der Tunnelquerschnitte mit Standstreifen werden die Kosten fortgeschrieben.

3. wie sie die Einstufung des Projekts im neuen Bundesverkehrswegeplan bewertet;

Die Einstufung des A 8-Albaufstiegs in die Gruppe der fest disponierten Projekte entspricht der Bedeutung der Maßnahme und wird vom Land ausdrücklich begrüßt.

*4. welche Finanzierungsmodelle für dieses Projekt derzeit in der Überlegung sind
und welches Modell dabei von ihr favorisiert wird;*

Die Finanzierung des Albaufstiegs „konventionell“ oder als ÖPP-Projekt entscheidet der Bund. Diese Entscheidung des Bundes steht noch aus. Für das Land kommt es vor allem darauf an, dass der Albaufstieg möglichst bald realisiert wird.

*5. wann mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung des A 8-Albaufstiegs
zu rechnen ist;*

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und Klärung der Finanzierung werden bis zum Baubeginn ca. 1,5 bis 2 Jahre für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe benötigt. Es ist von einer Bauzeit von mindestens 5 Jahren auszugehen.

6. was sie tun wird, um eine rasche Realisierung dieses Projekts zu gewährleisten.

Die Maßnahme hat sehr hohe Priorität. Die Planungsarbeiten werden vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Nachdruck vorangetrieben.

Hermann
Minister für Verkehr

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.